

Es informiert Sie:	Marcel Girard
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.girard@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.01.2014

**Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 15.01.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

**Vorsitz**

Dr. Alfred Bruckhaus

**Mitglieder**

Klaus Bauer  
Dieter Donner  
Siegfried Gerber  
Klaus Grieße  
Wolfgang Haase  
Johannes Kircher  
Jürgen Lindemann  
Ernst-Günther Oetelshofen  
Dieter Ruppel  
Dr. Martina Ruthardt  
Ulrike Schmidt  
Reinhardt Weniger

**Verwaltung**

Klaus Adolphy  
Marcel Girard  
Georg Görtz  
Thomas Hendele  
Michael Münch

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2013
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
- 3.1. Bebauungsplan Nr. B- 42 "Parkplatz S- Bahnhof" der Stadt Langenfeld; Verfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch 61/010/2013
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
- 4.1. Errichtung eines Stahlbetonmastes und eines Technikgebäudes für das deutsche Telekom-Mobilfunknetz 61/006/2013
5. Sonstiges
- 5.1. Neuwahl des Landschaftsbeirates im Zuge der Kommunalwahl 2014
- 5.2. Planungen der ULB im Haushalt 2014
- 5.3. Mündlicher Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Freizeitraumes "Blauer See"
- 5.4. Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Teilausbaus der L 239 in Ratingen

### Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1.1: Eröffnung der Sitzung</b>
--

Der Vorsitzende Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung am 04.09.2013 wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates</b>
---

Herr Adolphy berichtet kurz über die Vorsitzendenentscheidung zur Anlage eines Parkplatzes für die Freiwillige Feuerwehr Flandersbach.

<b>Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren</b>
---------------------------------------

<b>Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan Nr. B- 42 "Parkplatz S- Bahnhof" der Stadt Langenfeld; Verfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 61/010/2013</b>
---

Es gibt seitens des Beirates keine Nachfragen. Der Beirat stimmt dem folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu:

**„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-42 „Parkplatz S-Bahnhof“ der Stadt Langenfeld keine Bedenken und Anregungen abzugeben.“**

<b>Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)</b>
--

<b>Zu Punkt 4.1: Errichtung eines Stahlbetonmastes und eines Technikgebäudes für das deutsche Telekom-Mobilfunknetz - Vorlage Nr. 61/006/2013</b>
---

Seitens des Beirates wird vorgeschlagen, alternative Standorte noch intensiver prüfen zu lassen, um die Heranziehung der Schutzgebietsfläche zu vermeiden sowie eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu reduzieren.

Die Verwaltung hat hierfür Verständnis, legt aber dar, dass der Betreiber eine funktechnische Begründung vorgelegt habe, die den ausgewählten Standort als optimal und erforderlich für die im öffentlichen Interesse stehende Netzabdeckung bewerte. Herr LR Hendele führt aus, dass eine vom Beirat vorgeschlagene Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes aus Zeitgründen nicht machbar sei. Im Übrigen handele es sich bei der Fläche nicht um einen sensiblen Landschaftsraum, sondern um stärker genutzte Areale mit Teilversiegelungen durch Verkehrsflächen. Die Verwaltung macht deutlich, dass Alternativstandorte bspw. im Gewerbegebiet Giesenheide geprüft wurden, aber funktechnisch nicht in Betracht kommen. Innerhalb des großflächigen LSG sei der vorgesehene Standort vorzugswürdig, da er außerhalb der Pufferzonen der FFH- bzw. Naturschutzgebiete liege, worauf im Verfahren Wert gelegt worden sei. Der Standort sei auch mit der Stadt Hilden als Eigentümerin des Grundstücks abgestimmt.

Der Beirat stimmt über den Verwaltungsvorschlag

**„Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die notwendige Befreiung für das Vorhaben zu erteilen.“**

wie folgt ab: 2 Ja- Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
7 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

<b>Zu Punkt 5: Sonstiges</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 5.1: Neuwahl des Landschaftsbeirates im Zuge der Kommunalwahl 2014</b>
--

Die Verwaltung weist daraufhin, dass im Zuge der Kommunalwahl 2014 auch das Gremium Landschaftsbeirat neu zu besetzen ist und bittet sowohl die Verbände als auch die Mitglieder, sich frühzeitig um Vorschläge zu bemühen. Gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes sind von den vorschlagsberechtigten Verbänden mindestens die doppelte Zahl der zustehenden Mitglieder als Bewerber vorzuschlagen.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Vorschläge für die in einem besonderen Wahlgang zu wählenden Stellvertreter. Hierbei gilt die doppelte Anzahl von Bewerbern auch dann als erreicht, wenn die bei der Wahl der Mitglieder nicht berücksichtigten Bewerber auch für die Wahl der Stellvertreter zur Verfügung stehen.

#### **Zu Punkt 5.2: Planungen der ULB im Haushalt 2014**

Herr Adolphy erläutert kurz die wichtigsten Positionen im Haushaltsjahr 2014:

Im Rahmen der Position „Umsetzung Landschaftsplan“ stehen für verschiedene Pflegemaßnahmen 280.000 € zur Verfügung. Aus dem Top „Ersatzgeld“ sind weitere Mittel verfügbar; so wird die Verwaltung Teile des ehemaligen Flugplatzgeländes Kesselsweier übernehmen und dort eine Schafbeweidung etablieren.

Auf Nachfrage, weshalb so häufig Aufforstungsmaßnahmen als Ausgleich durchgeführt würden, erläutert die Verwaltung, dass dies eine insbesondere von Bundes- und Landesverwaltungen favorisierte Maßnahme ist, da sich damit effizient Ökopunkte generieren lassen. Dies kann die ULB auch nicht verwehren, da durchaus entsprechende ökologische Wertigkeiten entstehen. In Fällen, in denen die Verwaltung jedoch Einfluss auf die Art der Ausgleichsmaßnahmen nehmen könne, favorisiere sie – auch mit Blick auf die Landwirtschaft - andere Maßnahmen.

Herr Münch ergänzt, dass aus dem Ersatzgeld bspw. konkrete Vorhaben im Rahmen von WRRL-Maßnahmen umgesetzt würden.

#### **Zu Punkt 5.3: Mündlicher Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Freizeitraumes "Blauer See"**

Herr Görtz erläutert, dass die von der Stadt Ratingen in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Gebietes Blauer See bisher nur eine Ideensammlung darstellt. Eine geplante Entwicklung sei auch nur möglich, sofern eine Bauleitplanung der Stadt Ratingen mittels eines Zielabweichungsverfahrens an den Regionalplan angepasst würde. Zudem werde der Naturschutz ausreichend berücksichtigt; die ULB begleite die Planungen sehr eng und werde den Beirat über kommende Entwicklungen auch abseits der Beteiligungspflicht informieren. Es herrscht zwischen Beirat und Verwaltung Konsens darüber, dass der Raum durchaus erhebliches Potential zu einer naturverträglichen Entwicklung habe. Herr Lindemann schlägt u.a. vor, ein Umweltbildungszentrum in die Planungsüberlegungen mit einzubeziehen.

#### **Zu Punkt 5.4: Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Teilausbaus der L 239 in Ratingen**

Herr Münch erläutert den Sachstand und sagt zu, den Beirat zu beteiligen, sobald abstimmungsrelevante Sachverhalte bekanntgegeben würden. Der richtige Verfahrensweg werde gerade zwischen den Behörden geklärt. Herr Lindemann sieht die Notwendigkeit der Straßenerneuerung bzw. -aufwertung, bittet aber um eine ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung mittels einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

### **5.5 Sonstiges**

Herr Adolphy berichtet, dass der Kreis im Zuge seiner Verkehrssicherungspflicht ab Anfang Februar an der L 357 im Waldbereich zwischen Neanderthal Museum und der Hunnskurve Abholzungen vornehmen werde. Die Straße werde zu diesem Zweck gesperrt und die Bevölkerung vorher informiert; es handele sich im Übrigen um eine forstrechtliche Maßnahme, die keine Entscheidungsfindung durch den Beirat erforderlich mache. Die Verwaltung wird das Gebiet jedoch artenschutzrechtlich untersuchen und durch die Biologische Station begleiten lassen.

Die nächste Sitzung ist für den 12.03.2014 in Raum 1.601, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann geplant.

**Ende der Sitzung: 16:32 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Marcel Girard**